

Pension

Regelpensionsalter

Vertragsbedienstete (ASVG): Männer 65. Lebensjahr, Frauen geb. bis 1.12.1963: 60. Lebensjahr, (ab 2024 stufenweise Anpassung an Pensionsalter der Männer)

Regelpensionsalter:	Von der Erhöhung der Altersgrenze sind folgende weibliche Versicherte mit folgendem Geburtsdatum betroffen:
60. J + 6 M	01.01.1964 – 30.06.1964
61. J	01.07.1964 – 31.12.1964
61. J + 6 M	01.01.1965 – 30.06.1965
62. J	01.07.1965 – 31.12.1965
62. J + 6 M	01.01.1966 – 30.06.1966
63. J	01.07.1966 – 31.12.1966
63. J + 6 M	01.01.1967 – 30.06.1967
64. J	01.07.1967 – 31.12.1967
64. J + 6 M	01.01.1968 – 30.06.1968
65 J	ab 01.07.1968

Öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis (Beamte): 65. Lebensjahr

Korridorpension

Die Korridorpension ermöglicht einen vorzeitigen Pensionsantritt ab dem vollendeten 62. Lebensjahr bei einer Gesamtdienstzeit von 40 Jahren. Die Abschläge sind höher als bei der Langzeitversichertenregelung.

Langzeitversichertenregelung

Ab 1954/ASVG-Frauen ab 1959

Bestimmung	Vertragsbedienstete	Beamte
Beitragsjahre	Männer geb. ab 01.01.1954 45 Jahre	Frauen und Männer: geb. ab 01.01.1954: 42 Jahre
	Frauen geb. ab 01.01.1959 steigen schrittweise von 40 auf 45 Jahre	
Lebensalter	Männer: 62 Jahre	Frauen und Männer: 62 Jahre
	Frauen: steigen schrittweise von 57 auf 62 Jahre	
Anrechnung der Beitragszeiten	Anrechenbare Zeiten ab dem 15. Lebensjahr	Anrechenbare Zeiten ab dem 18. Lebensjahr

Nebengebührenwerte

Vertragslehrer: Im ASVG und im APG gibt es keine Nebengebührenwerte – die sogenannten Nebengebühren (z.B. MDL) werden hier in die Beitragsgrundlage eingerechnet und erhöhen die Bemessungsgrundlage. Anrechnung bis zur Höchstbeitragsgrundlage des ASVG.

Beamte: Die bisher erworbenen Nebengebührenwerte (z.B. MDL) bleiben auch bei der Parallelrechnung erhalten und können auch in Zukunft erworben werden. Die Wertigkeit verringert sich jedoch.

Pensionsberechnung

Vertragslehrer: Für alle werden die Ansprüche bis 2005 in ein Pensionskonto NEU übertragen und weitergeführt.

Beamte: Für alle wird eine Parallelabrechnung durchgeführt. Zum Pensionsantritt werden zwei vollständige Pensionen gerechnet (Beamtenpension und APG Pension) und anteilmäßig aufgeteilt (Anspruch vor 2005 und Anspruch ab 2005)

Für alle wurde eine Pensionskasse eingerichtet. Der Dienstgeber zahlt 0,75 % des Bezuges in diese Kasse. Aus dieser Kasse ergibt sich bei Pensionsantritt eine zusätzliche Pension.

Durchrechnung ASVG

im Jahr	Bemessungszeitraum	
	in Monaten	in Jahren
2019	372	31
2020	384	32
2021	396	33
2022	408	34
2023	420	35
2024	432	36
2025	444	37
2026	456	38
2027	468	39
2028	480	40

Durchrechnung – Beamte

Maßgeblich für den Durchrechnungszeitraum ist das Jahr, in dem der Ruhestand angetreten wird. Es werden die in der Tabelle angerührten „besten“ Monate herangezogen.

Der unterschiedliche Durchrechnungszeitraum zwischen Beamten-Dienstrecht und ASVG ergibt sich aus der unterschiedlichen Gesetzeslage in der Vergangenheit. Der Durchrechnungszeitraum wird generell angehoben – bei den Beamten schneller als ASVG (Vertragsbedienstete).

Erstmaliger Ruhebezug im Jahr	Durchrechnungszeitraum	
	In Monaten	In Jahren
2019	372	22 Jahre 10 Monate
2020	296	24 Jahre 8 Monate
2021	319	26 Jahre 7 Monate
2022	342	28 Jahre 6 Monate
2023	365	30 Jahre 5 Monate
2024	388	32 Jahre 4 Monate
2025	411	34 Jahre 3 Monate
2026	434	36 Jahre 2 Monate
2027	457	38 Jahre 1 Monate
2028	480	40 Jahre